

Drucksache - LP XII

GV-20/2026

- öffentlich -



**Gemeinde
Seeheim-Jugenheim**

**Anfrage
gem. § 18 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Seeheim-Jugenheim**

Betreff:

**3. Anfrage zum Sachstand DS 35-6/XI Bebauungsplan „Zwischen Breslauer Straße und Friedrich-Ebert-Straße“ - Fortgang des Aufstellungsverfahrens
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.06.2026 -**

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>
Gemeindevertretung	27.08.2026

Anfrage:

Bis heute ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 zum Bebauungsplan „Zwischen Breslauer Straße und Friedrich-Ebert-Straße“ von der Verwaltung nicht umgesetzt worden.

Die CDU-Fraktion bittet daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand?
2. Wann kann die Gemeindevertretung mit einer Vorlage zur Abwägung und einem Satzungsbeschluss rechnen?
3. Wie lassen sich die erneuten Verzögerungen seit unserer zweiten Sachstandsanfrage/ DS 35-9/XI vom 04.02.2025 rechtfertigen?

Begründung:

Die CDU-Fraktion hatte mit der DS 35-7/XI nach dem Sachstand des Bebauungsplans gefragt. Mit der DS 35-8/XI war die Anfrage lediglich mit dem Hinweis auf die Besetzung einer Stelle im FB 3 zum 1.8.2024 beantwortet worden.

Auch die 2. Anfrage mit der DS 35-9/XI vom 04.02.2025 blieb inhaltlich unbeantwortet.

Aber der nachfolgende Beschluss ist weiter gültig:

In der 23. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2023 wurde unter Top10 von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zum Sachtext enthaltenen Beschlussvorschläge zu den auszugsweisen dargelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf dieser planerischen Grundlage ist das vollständige Abwägungsmaterial

zu erstellen und der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Mit freundlichen Grüßen,
Julia Sydow
Fraktionsvorsitzende